

Rechnungswesen und Controlling für Bankberufe

Bearbeitet von
Franz-Joachim Ludolph, Christoph Neub, Reinhard Renner, Klaus Ulbricht

1. Auflage 2016. Taschenbuch. 528 S. Paperback

ISBN 978 3 8085 2384 1

Format (B x L): 17 x 24 cm

Gewicht: 885 g

schnell und portofrei erhältlich bei


DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

FACHBUCHREIHE
für wirtschaftliche Bildung

Rechnungswesen und Controlling für Bankberufe

12. Auflage

LUDOLPH
NEUB
RENNER
ULBRICHT

VERLAG EUROPA-LEHRMITTEL
Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG
Düsselberger Straße 23
42781 Haan-Gruiten

Europa-Nr.: 73813



Verfasser

Franz-Joachim Ludolph	Freudenstadt
Christoph Neub	Landshut
Reinhard Renner	Berlin
Klaus Ulbricht	Dresden

Lektorat

Klaus Ulbricht	Dipl. oec. paed.	Dresden
----------------	------------------	---------

12. Auflage 2016

Druck 5 4 3 2 1

Alle Drucke derselben Auflage sind parallel einsetzbar, da sie bis auf die Behebung von Druckfehlern untereinander unverändert sind

ISBN 978-3-8085-2384-1

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der gesetzlich geregelten Fälle muss vom Verlag schriftlich genehmigt werden.

© 2016 by Verlag Europa-Lehrmittel · Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG,
42781 Haan-Gruiten
<http://www.europa-lehrmittel.de>

Umschlag, Layout, Grafik, Satz: rkt, 42799 Leichlingen, www.rktypo.com
Umschlagkonzept: tiff.any GmbH, 10999 Berlin
Umschlagfoto: © JLR Photography – Shutterstock.com
Druck: Medienhaus Plump GmbH, 53619 Rheinbreitbach

Vorwort

»**Rechnungswesen und Controlling für Bankberufe**« ist ein aktuelles, umfassendes Lehr- und Lernbuch für die Ausbildung in der Kreditwirtschaft. Aufgabe des vorliegenden Lehrbuches ist es, Grundkenntnisse der Verfahrenstechniken von Rechnungswesen und Controlling zu vermitteln.

Das Buch ist geeignet

- **für Schüler und Auszubildende** sowie **Lehrer und Dozenten** in den **Ausbildungsgängen zum Beruf Bankkaufmann/Bankkauffrau** an Berufsschulen in allen Bundesländern. Es richtet sich nach dem Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Bankkaufmann/Bankkauffrau der Kultusministerkonferenz der Länder.
- für **Dozenten in der innerbetrieblichen Ausbildung**. Es berücksichtigt die gültige Verordnung über die Berufsausbildung zum Bankkaufmann/zur Bankkauffrau.
- als umfassendes **Nachschlagewerk in der Praxis**.

Kreditinstitute wollen durch Geschäfte im Spannungsfeld von Rentabilität und Risiko sowie durch Dienstleistungsgeschäfte Gewinne erzielen. Dabei haben sie soziale und ökologische Forderungen sowie Rechtsvorschriften zu beachten, die dem Schutz der Kunden und Kapitaleigner sowie dem Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit dienen. Rechnungswesen und Controlling sollen die sich aus dieser Zielsetzung ergebenden Abläufe und ihre Ergebnisse dokumentieren, planen, steuern und kontrollieren.

»Rechnungswesen und Controlling für Bankberufe« – Wissen, Beispiele, Aufgaben

Zur nachhaltigen Erreichung einer **Handlungskompetenz** der Lernenden ist die Vermittlung von Wissen anhand von praxisgerechten Beispielen mit zahlreichen Aufgaben unterschiedlicher Schwierigkeit und Komplexität kombiniert. Mit diesem Rüstzeug lassen sich Lernsituationen im Unterricht, aber auch in der Vorbereitung erfolgreich lösen.

Zahlreiche Übersichten verstärken das visuelle Einprägen von Zusammenhängen und Strukturen. Zusammenfassungen nach jedem Kapitel erleichtern das Verständnis und die Aufnahme des Stoffes.

Konsequent lernfeldorientiert

»**Rechnungswesen und Controlling für Bankberufe**« deckt alle Lernfelder vollständig ab, die Rechnungswesen und Controlling zum Gegenstand haben. An einigen Stellen geht es über den Rahmenlehrplan hinaus und ist deshalb auch für Studierende geeignet.

Neu in dieser Auflage

Die 12. Auflage entspricht dem **Stand der Gesetzgebung vom 1. Januar 2016**.

Es sind alle Änderungen eingearbeitet, die sich aus neuen Rechtsvorschriften für das Rechnungswesen und Controlling der Kreditinstitute ergeben. Zusätzlich wurden weitere Begriffe präzisiert und die Anwendung der Kontierung bei der Bewertung von Forderungen angepasst.

Der aktuellen Auflage des Prüfungskatalogs folgend, ist der im Anhang abgedruckte Kontenplan an den in der Abschlussprüfung benutzten angepasst. Die im Anhang des Prüfungskatalogs – und damit in der Abschlussprüfung – verwendeten Begriffe, Formeln und Berechnungsabläufe werden im vorliegenden Buch konsequent benutzt.

Ihre Meinung ist uns wichtig

Wenn Sie mithelfen möchten, dieses Buch für die kommenden Auflagen zu verbessern, schreiben Sie uns unter lektorat@europa-lehrmittel.de. Ihre Hinweise und Verbesserungsvorschläge nehmen wir gerne auf.

Inhaltsverzeichnis

0	Funktionen von Rechnungswesen und Controlling	9
1	System der doppelten Buchführung	11
1.1	Aufgaben und Rechtsgrundlagen der Buchführung	11
1.1.1	Aufgaben der Buchführung	11
1.1.2	Rechtsgrundlagen der Buchführung	12
1.2	Inventur, Inventar und Bilanz	13
1.2.1	Inventur	13
1.2.2	Inventar	14
1.2.3	Bilanz	16
1.3	Auswirkungen von Wertveränderungen auf die Bilanz	20
1.4	Bestandskonten	25
1.4.1	Ableitung der Bestandskonten aus der Bilanz	25
1.4.2	Buchungen auf Bestandskonten im Hauptbuch	26
1.4.3	Kontenrahmen und Kontenplan	29
1.4.4	Chronologische Erfassung von Geschäftsfällen im Grundbuch	30
1.4.5	Eröffnung und Abschluss der Bestandskonten im Grund- und im Hauptbuch	33
1.5	Kontokorrentkonten und Skontren des Personenbuches	39
1.5.1	Kundenkontokorrent (KKK) und Kundenskontren	39
1.5.2	Bankenkotokorrent (BKK) und Bankenskontren	48
1.6	Erfassung erfolgsunwirksamer und erfolgswirksamer Geschäftsfälle	54
1.7	Gemischte Konten	65
1.8	Der Weg von Bilanz zu Bilanz	70
2	Umsatzsteuer	75
2.1	System der Umsatzsteuer	75
2.2	Umsatzsteuer bei Kreditinstituten	78
2.2.1	Umsatzsteuer bei Edelmetallgeschäften	79
2.2.2	Umsatzsteuer beim Kauf von Anlagegegenständen und bei Sachaufwendungen	81
2.2.3	Umsatzsteuer beim Verkauf von Anlagegegenständen	83
3	Jahresabschluss der Kreditinstitute	89
3.1	Aufgaben, Bestandteile und Organisation des Jahresabschlusses	89
3.2	Grundsätze eines ordnungsmäßigen Abschlusses	94
3.2.1	Aufstellungs- und Ansatzgrundsätze	94
3.2.2	Bewertungsgrundsätze	96
3.2.2.1	Allgemeine Bewertungsgrundsätze	96
3.2.2.2	Spezielle Bewertungsgrundsätze	99
3.3	Bewertung der Sachanlagen	103
3.3.1	Erfassung der Wertminderung von Gegenständen des Anlagevermögens durch Abschreibungen	103
3.3.2	Einkommensteuerrechtliche Vorschriften für die Abschreibungen auf Gegenstände des Sachanlagevermögens	106
3.3.3	Verkäufe von Gegenständen des Sachanlagevermögens	117
3.3.3.1	Verkäufe aus Betriebs- und Geschäftsausstattung	117
3.3.3.2	Verkäufe aus dem Sammelposten	118
3.3.4	Anlagenspiegel	120
3.3.5	Abschreibungen als Kalkulationsfaktor	125

3.4	Bewertung der Forderungen	127
3.4.1	Grundlagen	127
3.4.2	Abschreibung uneinbringlicher Forderungen und Einzelwertberichtigung (EWB) auf zweifelhafte Forderungen	129
3.4.3	Unversteuerte Pauschalwertberichtigungen (PWB) auf Forderungen mit latentem Risiko	134
3.4.4	Bilanzierung des Forderungsbestandes	141
3.5	Buchung von Eigengeschäften mit Wertpapieren und Bewertung von Wertpapieren	144
3.5.1	Buchung von Kauf und Verkauf von Wertpapieren unter ihrer Zuordnung zu Anlagebestand oder Handelsbestand oder Liquiditätsreserve	144
3.5.1.1	Buchungen beim Kauf und Verkauf von Aktien	145
3.5.1.2	Buchungen beim Kauf und Verkauf von festverzinslichen Wertpapieren einschließlich Stückzinsberechnung	146
3.5.2	Bewertung von Wertpapieren	151
3.5.2.1	Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens (AV)	152
3.5.2.2	Bewertung der Wertpapiere des Handelsbestandes (HB)	158
3.5.2.3	Bewertung der Wertpapiere der Liquiditätsreserve (LQ)	167
3.5.3	Bildung von Handels- oder Bewertungseinheiten (Portfoliobewertung)	171
3.5.4	Bilanzierung des Wertpapierbestandes	173
3.6	Instrumente der Risikovorsorge	176
3.6.1	Rückstellungen und Rücklagen	176
3.6.2	Vorsorge für allgemeine Bankrisiken	182
3.6.2.1	Stille Vorsorgereserven	182
3.6.2.2	Offene Vorsorgereserven	188
3.7	Zeitliche Abgrenzung des Jahreserfolges	190
3.7.1	Grundlagen	190
3.7.2	Transitorische Posten der Rechnungsabgrenzung	193
3.7.2.1	Transitorische Aktiva	193
3.7.2.2	Transitorische Passiva	196
3.7.3	Antizipative Posten der Rechnungsabgrenzung	197
3.7.3.1	Antizipative Aktiva	197
3.7.3.2	Antizipative Passiva	200
4	Jahresabschluss der Kreditinstitute nach IFRS	207
4.1	Grundsätze der International Financial Reporting Standards (IFRS), vormals International Accounting Standards (IAS)	207
4.2	Bilanz	209
4.3	Gewinn- und Verlustrechnung	217
5	Kosten- und Erlösrechnung	221
5.1	Grundbegriffe	221
5.1.1	Werteverzehr und Werteschöpfung	221
5.1.2	Auszahlungen, Ausgaben, Aufwendungen und Kosten	222
5.1.3	Einzahlungen, Einnahmen, Erträge, Leistungen und Erlöse	226
5.1.4	Betriebsbereich und Wertbereich	228
5.2	Kalkulation von Bankleistungen im Wertbereich	235
5.2.1	Marktzinsmethode	235
5.2.2	Barwertmodell der Marktzinsmethode	241
5.3	Kalkulation von Bankleistungen im Betriebsbereich mit Hilfe der Vollkostenrechnung	249
5.3.1	Kostenartenrechnung	249
5.3.1.1	Kosten nach der Abhängigkeit vom Beschäftigungsgrad	249
5.3.1.2	Kosten nach der Art der verbrauchten Produktionsfaktoren	250
5.3.1.3	Kosten nach dem Zeitbezug	252

5.3.1.4	Kosten nach der Zurechenbarkeit	252
5.3.2	Kostenstellenrechnung mit Hilfe des Betriebsabrechnungsbogens (BAB)	254
5.3.3	Kostenträgerrechnung	259
5.3.3.1	Divisionskalkulation	259
5.3.3.2	Äquivalenzziffernkalkulation	260
5.4	Kalkulation von Bankleistungen im Betriebsbereich mit Hilfe der Teilkostenrechnung als Prozessorientierter Standard-Einzelkostenrechnung (PSEK)	262
5.5	Einzelkalkulation	267
5.5.1	Produktkalkulation	267
5.5.1.1	Produktkalkulation im Aktivgeschäft	268
5.5.1.2	Produktkalkulation im Passivgeschäft	269
5.5.1.3	Produktkalkulation im Dienstleistungsgeschäft	270
5.5.2	Kundenkalkulation	271
5.5.3	Geschäftsstellenkalkulation	274
5.6	Gesamtbetriebskalkulation	276
5.6.1	Berechnung des Ergebnisses des Kundengeschäfts im Wertbereich, strukturiert nach Produkten, Kunden und Geschäftsstellen	276
5.6.2	Berechnung des Gesamtbetriebsergebnisses und seiner Teile aus der Abschlussrechnung der Finanzbuchhaltung	278
5.6.2.1	Zinsspannenrechnung	278
5.6.2.2	Teilbetriebsergebnis und Betriebsergebnis sowie Bruttozins-, Risiko-, Nettozins- und Bruttobedarfsspanne	282
6	Bankcontrolling	293
6.1	Bankcontrolling als integratives System von Zielsetzung, Planung, Kontrolle und Steuerung (Regelkreis) zur Unterstützung der Entscheidungsfindung der Geschäftsleitung	293
6.2	Strategisches und Operatives Controlling	298
6.2.1	Strategisches Controlling mit Stärken-Schwächen-Analyse	298
6.2.2	Operatives Controlling am Beispiel des Rentabilitätsmanagements	302
6.3	Analyse und Management von Forderungsausfallrisiken	307
6.4	Analyse und Management von Zinsänderungsrisiken und -chancen	313
6.4.1	Wirkungen von Zinsänderungen	313
6.4.1.1	Zinselastizitätsrisiken und -chancen	313
6.4.1.2	Abschreibungsrisiken und Wertaufholungschancen bei Wertpapieren	317
6.4.2	Analyse von Ungleichgewichten in der Bankbilanzstruktur als Ursachen für Zinsänderungsrisiken und -chancen	320
6.4.2.1	Positionen mit fester oder variabler Verzinsung	320
6.4.2.2	Zinsbindungs- und Zinselastizitätsbilanz	323
6.4.3	Instrumente des Managements von Zinsänderungsrisiken und -chancen	328
6.4.3.1	Interbanken-Darlehensgeschäfte	328
6.4.3.2	Geschäfte mit Derivaten (Swaps und Futures)	332
6.5	Risikolimitierung	336
6.6	Analyse und Management von Liquiditätsrisiken	342
7	Rücklagen- und Ausschüttungspolitik von Kreditinstituten	345
7.1	Eigenkapital und Ergebnisverwendung von Kreditinstituten	345
7.1.1	Gezeichnetes Kapital	345
7.1.2	Kapitalrücklage	345
7.1.3	Gewinnrücklagen	346
7.1.3.1	Gesetzliche Rücklage	346
7.1.3.2	Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	347

7.1.3.3	Satzungsmäßige Rücklagen	347
7.1.3.4	Andere Gewinnrücklagen	348
7.1.4	Bilanzgewinn/Bilanzverlust	348
7.1.5	Besonderheiten von Eigenkapital und Gewinnverwendung bei Sparkassen und Genossenschaftsbanken	349
7.2	Riskmanagement nach Basel III	351
7.3	Ziele der Rücklagen- und Gewinnausschüttungspolitik	352
8	Jahresabschluss von Kreditnehmern	355
8.1	Gemeinsamkeiten der Bilanzen verschiedener Unternehmen	355
8.1.1	Begriff und formaler Aufbau der Bilanz	355
8.1.2	Arten von Bilanzen und ihre Aufgaben	357
8.1.3	Gliederung der Bilanz	359
8.2	Besonderheiten der Bilanzen von verschiedenen Unternehmen	363
8.3	Auswertung eines Jahresabschlusses im Hinblick auf Kredit- und Anlageentscheidungen	366
8.3.1	Jahresabschlussanalyse	366
8.3.1.1	Begriff und Aufgaben der Jahresabschlussanalyse	366
8.3.1.2	Probleme einer externen Jahresabschlussanalyse	367
8.3.1.3	Kennzahlen als Hilfsmittel der Analyse	371
8.3.2	Aufbereitung der Bilanz	373
8.3.3	Beurteilung der Bilanz	380
8.3.3.1	Vermögensstruktur	380
8.3.3.2	Kapitalstruktur	383
8.3.3.3	Finanzstruktur	386
8.3.3.4	Liquidität	388
8.3.4	Aufbereitung der Gewinn- und Verlustrechnung	392
8.3.5	Kennzahlen unter Einbeziehung der Gewinn- und Verlustrechnung	401
8.3.5.1	Kennzahlen der Kostenstruktur	401
8.3.5.2	Umschlagskennzahlen	403
8.3.5.3	Kennzahlen der Rentabilität	408
8.3.5.4	Cash-flow-Analyse	413

ANHANG

1	Grundlagen des Bankrechnens	419
1.1	Prozent- und Promillerechnung	419
1.2	Zinsrechnung	421
1.2.1	Zinsrechnung vom Hundert	422
1.2.2	Zinsrechnung auf Hundert	423
1.2.3	Zinsrechnung im Hundert	423
1.2.4	Summarische Zinsrechnung	423
1.3	Zinseszinsrechnung	426
1.3.1	Endkapital gesucht (Aufzinsung)	426
1.3.2	Anfangskapital gesucht (Abzinsung)	428
1.3.3	Zeit gesucht	428
1.3.4	Zinssatz gesucht	429
1.4	Rentenrechnung	430
1.4.1	Rentenendwert gesucht	431
1.4.2	Rentenbarwert gesucht	433
2	Berechnung und Buchung von Bankgeschäften mit Kunden	435
2.1	Sichteinlagen, Termineinlagen, Spareinlagen und Sparbriefe	435
2.2	Wertpapiergeschäfte	441
2.2.1	Inkasso von Zins- und Dividendenscheinen	441
2.2.1.1	Inkasso von Zinsscheinen	441
2.2.1.2	Inkasso von Dividendenscheinen	446
2.2.2	Kundengeschäfte mit Wertpapieren	451
2.2.2.1	Kommissionsgeschäfte	451
2.2.2.2	Festpreisgeschäfte	454
2.2.2.3	Abgeltungsteuer bei Veräußerungsgewinnen aus Aktien	455
2.2.2.4	Abgeltungsteuer bei Kapitalerträgen und Veräußerungsgewinnen und -verlusten aus anderen Wertpapieren	456
2.2.3	Bezugsrechte	463
2.2.4	Rendite	468
2.2.4.1	Statische Renditeberechnung	469
2.2.4.2	Dynamische Renditeberechnung	470
2.3	Kreditgeschäfte	476
2.3.1	Kontokorrentkredite	476
2.3.2	Darlehen	480
2.3.2.1	Grundsulddarlehen	480
2.3.2.2	Standardisierter Ratenkredit	486
2.3.2.3	Effektivzinssatz	489
2.4	Auslandsgeschäfte	493
2.4.1	Sorten- und Devisenkurse	493
2.4.2	Sortengeschäfte	496
2.4.3	Devisen-Kassageschäfte	498
2.4.4	Devisen-Termingeschäfte und Devisen-Swapgeschäfte	503
2.4.5	Devisenhandel im Interbankengeschäft	509
2.4.6	Währungsrisiko	512
2.4.7	Berechnung von Rohstoffpreisen mit Kettensatz	514
Anlage 1	Formblatt Bilanz	516
Anlage 2a	Formblatt GuV (Staffelform)	518
Anlage 2b	Formblatt GuV (Kontoform)	520
Anlage 3	Kontenplan	521
Abkürzungsverzeichnis		523
Stichwortverzeichnis		524

0 Funktionen von Rechnungswesen und Controlling

Das **Rechnungswesen der Kreditinstitute** ist ein Verfahren zur zahlenmäßigen Erfassung und Dokumentation aller Geschäftsvorgänge und ihrer Ergebnisse. Es lässt sich in die Bereiche Buchführung, Kosten- und Erlösrechnung, Statistik und Planung gliedern.

- Die **Buchführung** zeichnet alle Vermögens-, Schuld- und Eigenkapitalbestände eines Kreditinstituts sowie deren Veränderung in zeitlicher, sachlicher und personenbezogener Ordnung systematisch auf.
- Die **Kosten- und Erlösrechnung** ermittelt den betrieblichen Werteverzehr und den Wertezuwachs, die durch die Geschäfte eines Kreditinstituts entstehen.
- Die **Statistik** sammelt, analysiert und vergleicht alle Daten, die für die Geschäftstätigkeit eines Kreditinstituts von Bedeutung sind.
- Die **Planung** soll Ziele für die künftige Geschäftstätigkeit eines Kreditinstituts ermitteln und festlegen.

Das Rechnungswesen dient externen und internen Zwecken.

Als **externes Rechnungswesen** hat das Rechnungswesen eine Informations- und eine Zahlungsbemessungsfunktion.

externes
Rechnungs-
wesen

- In Ausübung seiner **Informationsfunktion** hat das Rechnungswesen Informationen für
 - die Geschäftsleitung,
 - die Anteilseigner,
 - die Gläubiger,
 - die Kunden,
 - die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
 - die Bankaufsichtsbehörden,
 - die Zentralbank und
 - alle sonst noch interessierten Personen und gesellschaftlichen Institutionenüber den Geschäftsverlauf sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eines Kreditinstituts zu liefern.
- In Ausübung seiner **Zahlungsbemessungsfunktion** dient das Rechnungswesen dem Ausgleich von Ansprüchen
 - der Geschäftsleitung auf Sicherung des Unternehmens durch Rücklagenbildung,
 - der Anteilseigner auf Gewinnausschüttung,
 - der Gläubiger auf Schutz ihrer Forderungen,
 - der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Entlohnung für ihre Tätigkeit und
 - des Staates auf die Erhebung von Steuernan die gesamte Wertschöpfung durch den Unternehmensprozess.

Die Befriedigung gesellschaftlicher Bedürfnisse nach Informationen und nach Zahlungen aus der Wertschöpfung kann nicht in das Belieben der Geschäftsleitung gestellt werden. Das externe Rechnungswesen hat deshalb einer großen Anzahl von Rechtsnormen zu genügen.

internes
Rechnungs-
wesen

Als **internes Rechnungswesen** erfasst und dokumentiert das Rechnungswesen systematisch die Kosten und Erlöse eines Kreditinstituts.

Dazu ist ein besonderes Verfahren notwendig. Die Gewinn- und Verlustrechnung der externen Rechnungslegung ist nicht darauf angelegt, den Unternehmensprozess als Ganzes und in seinen Teilen zu durchleuchten, um auf allen Ebenen ertragsorientierte Entscheidungen unter Berücksichtigung sozialer und ökologischer Belange treffen zu können. Die Gewinn- und Verlustrechnung der externen Rechnungslegung erlaubt insbesondere keine Zuordnung des Unternehmenserfolgs zu einzelnen

- Verantwortungsbereichen (= Profit-Centern).
- Produkten.
- Kunden.

Da an der internen Rechnungslegung kein gesellschaftliches Interesse besteht, gibt es für sie auch keine Rechtsvorschriften.

Controlling

Oberstes Ziel einer jeden Unternehmung und damit auch eines jeden Kreditinstituts ist seine Erhaltung. Um die Erreichung dieses Ziels zu gewährleisten, müssen Erträge erwirtschaftet werden, die in einem angemessenen Verhältnis zu den Risiken stehen, die wegen ihnen übernommen werden müssen. Das Management der Geschäfte, mit denen Erträge erzielt werden sollen und wegen denen Risiken übernommen werden müssen, das heißt, die Entscheidung über Art, Umfang und Risiken dieser Geschäfte obliegt der Leitung eines Kreditinstituts.

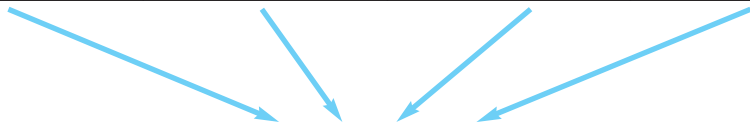
Aufgabe des
Controlling

Aufgabe des Controlling ist es, die Daten, die das Rechnungswesen liefert, zu analysieren und aufgrund dieser Analysen die Geschäftsleitung bei Managemententscheidungen zu unterstützen (**Entscheidungsunterstützungsfunktion des Controlling**).

Zusammenfassung

RECHNUNGSWESEN

Buchführung	Kosten- und Leistungsrechnung	Statistik	Planung
zur externen Rechnungslegung über Bestände und ihre Veränderungen gemäß Rechtsvorschriften • Informationsfunktion • Zahlungsbemessungsfunktion	zur internen Rechnungslegung über Werteverzehr und Wertezuwachs im Leistungsprozess	zur Erfassung bedeutsamer Daten für interne und externe Vergleiche	zur Ermittlung und Festlegung von Zielen für die künftige Geschäftstätigkeit



**Entscheidungsunterstützungsfunktion
CONTROLLING**

1 System der doppelten Buchführung

1.1 Aufgaben und Rechtsgrundlagen der Buchführung

1.1.1 Aufgaben der Buchführung

Die Leitung eines Unternehmens muss sich jederzeit über dessen Lage informieren können. Dazu bedarf es der Buchführung. Sie liefert die Daten, aus denen sich erkennen lässt, in welchem Umfang die Erhaltung des Unternehmens durch die Erwirtschaftung von Gewinn gesichert ist. Die Buchführung soll auch zeigen, ob die Bestände an liquiden Mitteln ausreichen, um allen Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachkommen zu können.

Aufgabe der Buchführung ist es, in einem Unternehmen den **Stand** und alle **Veränderungen der Buchbestände von Vermögen und Kapital** aufzuzeichnen. Die Buchführung erfasst alle **Aufwendungen und Erträge** und ermittelt daraus den **Unternehmenserfolg**, d.h. den Gewinn oder den Verlust. Die Aufzeichnung der Geschäftsvorgänge erfolgt in ihrer zeitlichen Abfolge und sachlichen sowie personenbezogenen Ordnung über einen bestimmten Zeitraum (Geschäftsjahr). Deshalb ist die Buchführung eine **Zeitraumrechnung**.

Aufgaben der Buchführung

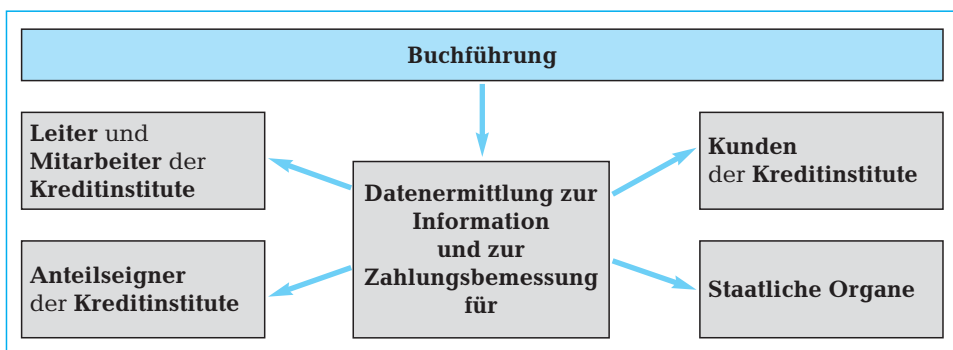
Weitere Aufgaben der Bankbuchführung sind die Bereitstellung von Daten für

- andere Bereiche des betrieblichen Rechnungswesens und das Controlling,
- Vergleiche mit früheren Rechnungsperioden,
- Kontoauszüge und Abrechnungen,
- die Besteuerung,
- Rechtsstreitigkeiten mit Behörden, Kunden und anderen Kreditinstituten,
- die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Deutsche Bundesbank,
- Gläubiger, Eigentümer und Mitarbeiter des Kreditinstitutes.

Zusammenfassung

Die Buchführung hat die **Aufgabe**, alle Bestände eines Unternehmens und deren Veränderungen systematisch und lückenlos aufzuzeichnen sowie Aufwendungen und Erträge zu erfassen, um so die Quellen des Unternehmenserfolgs erkennbar zu machen.

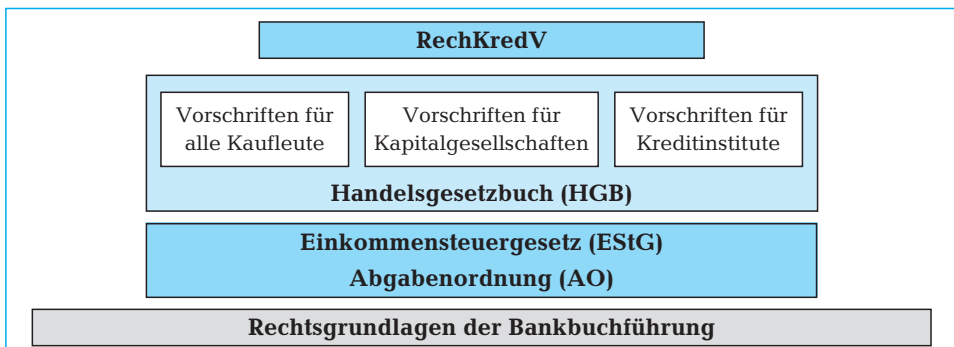
Sie ermittelt Daten zur Information und zur Zahlungsbemessung für Unternehmensleitung, Mitarbeiter, Kunden, Gesellschafter, staatliche Organe, Anleger und andere Interessenten.



1.1.2 Rechtsgrundlagen der Buchführung

- Gläubigerschutz**
steuerliche
Gerechtigkeit Kaufleuten ist es wegen der Forderung nach Gläubigerschutz und steuerlicher Gerechtigkeit nicht freigestellt, ob und in welchem Umfang sie Aufzeichnungen über ihren Geschäftsbetrieb anfertigen wollen.
- § 154 AO, § 6 f. EStG Allgemeingültige Vorschriften zur Buchführung und zur Bewertung finden sich im Steuerrecht.
- § 1 HGB Nach Handelsrecht sind alle Kreditinstitute **Kaufleute**.
- § 238, Abs. 1 HGB Jeder Kaufmann ist verpflichtet, Bücher zu führen und in diesen seine Handelsgeschäfte und die Lage seines Vermögens nach den **Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung** ersichtlich zu machen.
- § 241 a HGB *Ausnahme*: Einzelkaufleute, die nicht mehr als 500.000,00 EUR Umsatzerlöse und 50.000,00 EUR Jahresüberschuss aufweisen, sind von der Buchführungspflicht befreit.
- Belege** Grundlage jeder Eintragung in die Geschäftsbücher ist ein ordnungsgemäßer **Beleg**.
- Handelsbücher** Die Handelsbücher und die sonst erforderlichen Aufzeichnungen können auch in der geordneten Ablage von Belegen bestehen oder auf Datenträgern geführt werden. Bei der Aufzeichnung auf Datenträgern muss sichergestellt sein, dass die Daten während der Aufbewahrungsfrist verfügbar sind und jederzeit lesbar gemacht werden können.
- § 239, Abs. 4 HGB
- Aufbewahrungsfristen** Jeder Kaufmann muss seine Geschäftsunterlagen geordnet aufbewahren. Für die jeweiligen Unterlagen gelten folgende **Aufbewahrungsfristen**:
- **10 Jahre** für Handelsbücher, Inventare, Eröffnungsbilanzen, Jahresabschlüsse, Lageberichte und Buchungsbelege,
 - **6 Jahre** für Handels- und Geschäftsbriefe.
- § 257 HGB Die Aufbewahrungsfristen beginnen jeweils am Ende des Kalenderjahres, in dem die Unterlage entstanden ist. Dabei gilt nicht das Datum des Geschäftsvorfalles, sondern das Datum der tatsächlichen Eintragung oder Entstehung des Belegs.
- § 242 ff. HGB Für **alle Kaufleute** gelten **allgemeine Vorschriften** für die Aufstellung des Jahresabschlusses, die Bewertung der Bestände sowie die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.
- § 264 ff. HGB Für **Kapitalgesellschaften** gelten **ergänzende Vorschriften** zur Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.
- § 340a HGB Auch wenn Kreditinstitute nicht in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft betrieben werden, haben sie die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften anzuwenden.
- § 340 a - o HGB Wegen ihrer besonderen Vertrauensempfindlichkeit wurden für Kreditinstitute **besondere handelsrechtliche Vorschriften** erlassen.
- RechKredV Für die **Gliederung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung** gelten nach der **Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV)** besondere Vorschriften.

Zusammenfassung



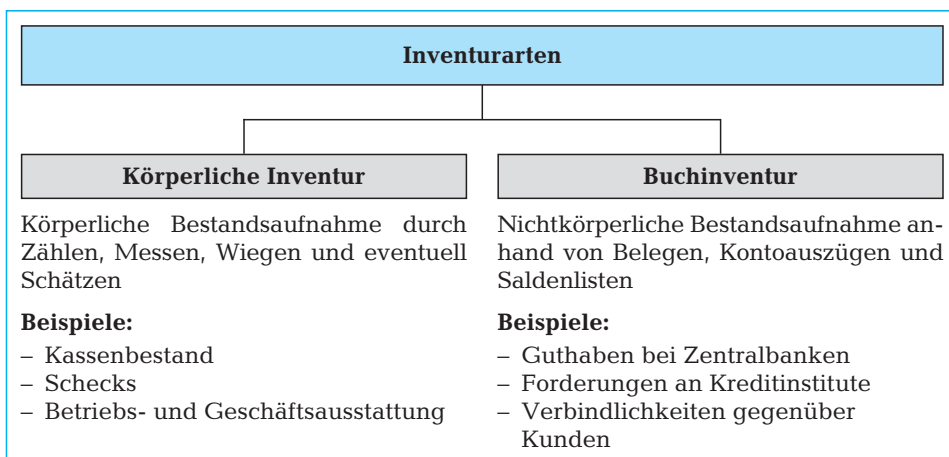
1.2 Inventur, Inventar und Bilanz

1.2.1 Inventur

Ein Unternehmen ermittelt seine Bestände durch **Inventur**. Dabei handelt es sich um das Zählen von Grundstücken, Gebäuden, Einrichtungsgegenständen, Fahrzeugen und anderen Beständen. Bei bestimmten Beständen ist mitunter auch Messen, Wiegen oder sogar nur Schätzen möglich und sinnvoll.

Verschiedene Eigenschaften der Bestände machen es notwendig, sie entweder durch eine körperliche Bestandsaufnahme, wie beim Kassenbestand, oder durch eine buchmäßige Inventur, wie zum Beispiel bei Forderungen, zu erfassen.

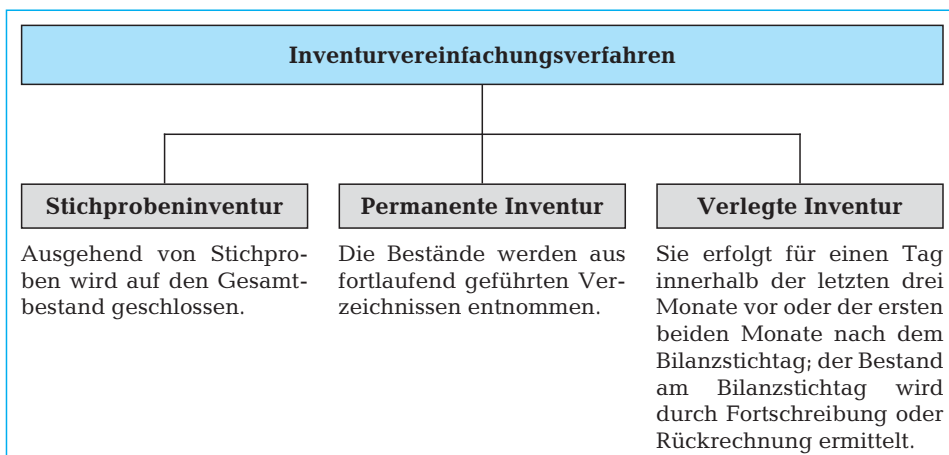
Die Bestände sind qualitativ verschieden. Deshalb müssen sie bewertet und dadurch in Geld ausgedrückt werden. Nur so können sie addiert und zu einem Gesamtbestand zusammengefasst werden.



Inventurarten

Die Verpflichtung zur Inventur ergibt sich für den Kaufmann aus dem Handelsgesetzbuch. In der Regel erfolgt die körperliche Bestandsaufnahme am Bilanzstichtag in Form einer **Stichtagsinventur**. Zusätzlich sind noch **Inventurvereinfachungsverfahren** zulässig.

§ 240 HGB

Inventurvereinfachungsverfahren
§ 241 HGB

§ 241 HGB

Zusammenfassung

Die Inventur ist die Tätigkeit der mengen- und wertmäßigen Erfassung aller Bestände, das heißt, aller Vermögensgegenstände und Schulden.

1.2.2 Inventar

Inventar Die Ergebnisse der Inventur werden in einem ausführlichen Verzeichnis niedergelegt, das als **Inventar** bezeichnet wird.

Ein Inventar ist **erstmalig zu Beginn des Handelsgewerbes** und dann jeweils **zum Ende eines Geschäftsjahres** zu erstellen. Neben diesen ordentlichen Anlässen zur Bestandsaufnahme gibt es mit Ereignissen wie Übernahme, Veräußerung und Auflösung einer Unternehmung auch noch außerordentliche Anlässe.

Das Inventar besteht aus drei Teilen:

- A. **Vermögen**
- B. **Schulden** (Fremdkapital) und
- C. **Reinvermögen** (Eigenkapital)

Beispiel: Inventar einer Bank

Bankhaus Lichtenberg, Schulze & Co.

Inventar zum 31. 12. 20..

	EUR	EUR
A. Vermögen		
1. Kassenbestand		
a) Haupt- und Nebenkassen lt. Anlage	654.000,00	
b) Sorten lt. Anlage	<u>14.000,00</u>	668.000,00
2. Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		
lt. Kontoauszug		4.247.000,00
3. Forderungen an Kreditinstitute		
a) Bankhaus Max Meier & Co. (täglich fällig)	30.104.000,00	
b) Bankhaus Berger KG (täglich fällig)	15.516.000,00	
c) Sparkasse Wilshausen (Laufzeit 20 Tage)	<u>20.000.000,00</u>	65.620.000,00
4. Forderungen an Kunden lt. Saldenliste		128.763.000,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere lt. Anlage		18.278.000,00
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere lt. Anlage		5.278.000,00
7. Beteiligungen lt. Anlage		5.059.000,00
8. Sachanlagen		
a) Grundstücke und Bauten lt. Anlage	2.234.000,00	
b) Fuhrpark lt. Anlage	<u>298.000,00</u>	2.532.000,00
Summe des Vermögens		<u><u>230.445.000,00</u></u>
B. Schulden		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a) Bankhaus F. Deckert KG (täglich fällig)	31.853.000,00	
b) Hypothekenbank Nord (täglich fällig)	9.957.000,00	
c) Bankhaus U. Hempel KG (Laufzeit 10 Tage)	<u>10.000.000,00</u>	51.810.000,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden lt. Saldenlisten		
a) Spareinlagen	28.989.000,00	
b) Sichteinlagen	61.062.000,00	
c) Befristete Einlagen	<u>41.014.000,00</u>	131.065.000,00
3. Verbriefte Verbindlichkeiten lt. Anlage		34.220.000,00
Summe der Schulden		<u><u>217.095.000,00</u></u>
C. Ermittlung des Reinvermögens		
Summe des Vermögens		230.445.000,00
./. Summe der Schulden		<u>217.095.000,00</u>
Reinvermögen		<u><u>13.350.000,00</u></u>

Frankfurt, den 2. Januar 20..

Zusammenfassung

Das Inventar ist das ausführliche mengen- und wertmäßige Verzeichnis aller Vermögensgegenstände und Schulden eines Unternehmens sowie seines Reinvermögens. Das Inventar weist die Ergebnisse der Inventur aus.

Aufgaben zu den Kapiteln 1.1.1 bis 1.2.2

- ① Erläutern Sie die Bedeutung der Buchführung im Rahmen des Rechnungswesens.
- ② Nennen und erläutern Sie drei konkrete Aufgaben der Buchführung.
- ③ Was ist unter einem Inventar zu verstehen und welches Grundprinzip liegt seiner Erstellung zugrunde?
- ④ Erläutern Sie die drei Alternativen zur Stichtagsinventur.
- ⑤ Stellen Sie für das Bankhaus Armin Bach, Wolfsburg, das formgerechte Inventar auf.

	EUR
Kassenbestand	9.160.000,00
Spareinlagen	405.847.000,00
Verbriefte Verbindlichkeiten	479.132.000,00
Kraftfahrzeuge	210.000,00
Guthaben bei der Deutschen Bundesbank	129.463.000,00
Forderungen an Kreditinstitute:	
Bankhaus Karl L. Rüger, Augsburg (täglich fällig)	421.466.000,00
Sparkasse Augsburg (täglich fällig)	217.235.000,00
Bankhaus Peter Peters, Hamburg, (Laufzeit 15 Tage)	280.000.000,00
Sichteinlagen	854.879.000,00
Büroeinrichtung	3.969.000,00
Aktien	37.902.000,00
Befristete Einlagen von Kunden	574.204.000,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:	
Volksbank Amberg eG (täglich fällig)	585.357.000,00
Stadtbank Köln AG (Laufzeit 10 Tage)	140.000.000,00
Grundstücke und Gebäude	31.287.000,00
Forderungen an Kunden	1.802.690.000,00
Festverzinsliche Wertpapiere	261.899.000,00
Sorten	204.000,00
Beteiligungen	834.000,00

- ⑥ Stellen Sie für das Bankhaus Grimm & Weber, Oldenburg, das formgerechte Inventar auf.

	EUR
Grundstücke und Gebäude	1.787.000,00
Sorten	
9.800,00 USD Kurs 1,40 EUR/USD*	
5.980,00 CHF Kurs 1,30 EUR/CHF	
Forderungen an Kreditinstitute:	
Sparkasse Greifswald (täglich fällig)	24.083.000,00
Genossenschaftsbank Rostock eG (Laufzeit 15 Tage)	12.413.000,00
Befristete Einlagen von Kunden	32.811.000,00
Verbriefte Verbindlichkeiten	17.753.000,00
Hauptkasse	529.000,00
Forderungen an Kunden	103.010.700,00

* Die Handelswährung ist der EURO. Die Handelswährung wird bei Kursnotierungen zuerst genannt.

Wertpapiere:	EUR
4.000.000,00 EUR Industrie-Schuldverschreibungen; Kurs 97,5%	
9.500.000,00 EUR Kommunal-Obligationen; Kurs 102,3%	
7.800 Stück Aktien Bergbau AG, Kurs 78,00 EUR	
17.200 Stück Aktien Stahl AG, Kurs 59,00 EUR	
Guthaben bei der Deutschen Bundesbank	7.397.000,00
Spareinlagen	23.191.000,00
Einlagen von Kreditinstituten:	
Bankhaus Ernst Krause, Mühlheim (täglich fällig)	9.764.000,00
Volksbank Brandenburg eG (Laufzeit 10 Tage)	23.684.000,00
Kraftfahrzeuge	135.000,00
Beteiligungen	2.047.000,00
Büroeinrichtung	238.000,00
Einlagen von Kunden (täglich fällig):	48.850.000,00

1.2.3 Bilanz

Bilanz Die **Bilanz** ist eine vereinfachte Form der Darstellung des Inventars. Sie ermöglicht einen schnellen Überblick über das Verhältnis zwischen Vermögen und Kapital, weil sie nur Gesamtwerte aufnimmt und auf die Aufzählung von Einzelpositionen verzichtet.

§ 242 HGB Zur Aufstellung der Bilanz ist der Kaufmann ebenso verpflichtet wie zur Aufstellung des Inventars.

Kontoform Während das Inventar in **Staffelform** erstellt wird, ist die Bilanz eine Aufstellung in **Kontoform**.

Ein Konto ist eine Rechnungsaufstellung in zwei Betragsspalten von entgegengesetzter Bedeutung.

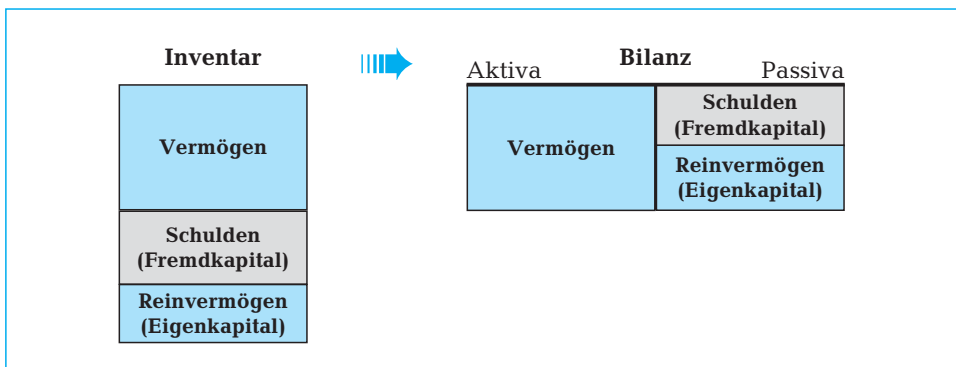
Die im Inventar zur Ermittlung des Reinvermögens benutzte Gleichung

$$\mathbf{A. Vermögen - B. Schulden (Fremdkapital) = C. Reinvermögen (Eigenkapital)}$$

wird für die Aufstellung der Bilanz umgeformt zur Gleichung

$$\mathbf{A. Vermögen = B. Fremdkapital + C. Eigenkapital.}$$

Die Bilanz unterscheidet sich deshalb vom Inventar nur durch Umfang und Form, nicht aber durch den Inhalt.

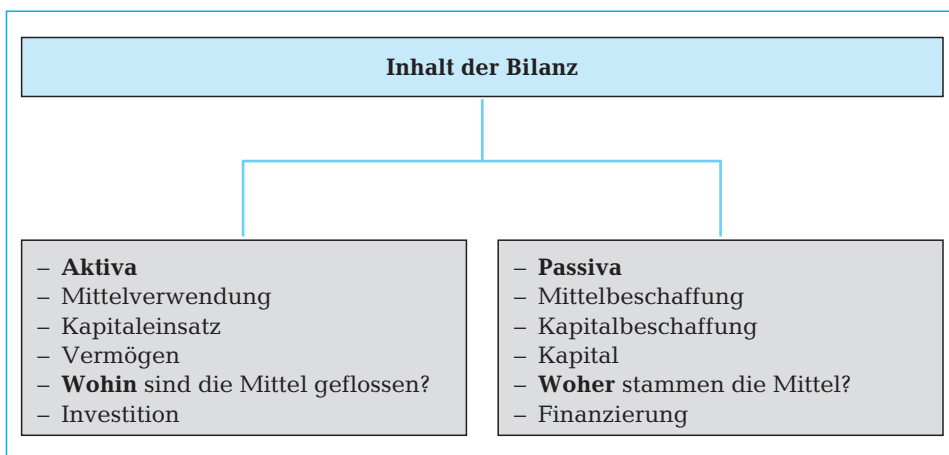


Die linke Seite der Bilanz wird als Aktivseite bezeichnet. Sie zeigt das Vermögen oder die **Aktiva** des Unternehmens. Die rechte Bilanzseite wird als Passivseite bezeichnet und zeigt das Kapital oder die **Passiva**.

Aktiva
Passiva

Auf der Aktivseite ist die **Mittelverwendung** des Unternehmens zu erkennen. Sie zeigt, in welcher Form das Vermögen vorhanden ist, **wohin** die auf der Passivseite verzeichneten Mittel geflossen sind, wie die Mittel verwendet wurden. Das heißt, sie zeigt die **Investition** des Unternehmens.

Aus der Passivseite der Bilanz ist die **Mittelbeschaffung** der Unternehmung ersichtlich. Sie zeigt, mit welchen Mitteln das Vermögen auf der Aktivseite finanziert wurde, **woher** die Mittel beschafft wurden. Das heißt, sie zeigt die **Finanzierung** des Unternehmens.



Die auf der Passivseite ausgewiesenen Finanzierungsmittel gehen stets in einen Vermögenswert der Aktivseite der Bilanz ein. Umgekehrt ist jeder Vermögenswert der Aktivseite mit Mitteln der Passivseite finanziert worden. Einerseits können nur Mittel verwendet werden (Aktiva), die das Unternehmen zuvor beschafft hatte (Passiva), und andererseits liegen alle in die Unternehmung geflossenen Mittel (Passiva) in einer bestimmten Form als Vermögen (Aktiva) vor – noch als bares Geld bzw. als Kontoguthaben oder bereits umgewandelt in z.B. Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Beide Seiten der Bilanz beschäftigen sich also nicht mit verschiedenen Mitteln, sondern **es sind dieselben Mittel, die nur aus unterschiedlicher Sicht dargestellt werden**: die Passivseite zeigt, woher die Mittel stammen, und die Aktivseite, in welcher Form dieselben Mittel am Bilanzstichtag im Unternehmen vorliegen.

Aus diesem Grund ist die für jede Bilanz geltende **Bilanzgleichung**:

Summe der Aktiva = Summe der Passiva

vereinfachte
Bilanzgleichung

nicht nur ein rechnerisches Resultat der oben dargestellten Umformung der »Inventargleichung« zur Bilanzgleichung, sondern sie ist vor allem inhaltlichen Ursprungs. Sie zeigt auf der Aktivseite das vorhandene Vermögen und auf der Passivseite die Kapitalgeber.

Die Gültigkeit dieser Gleichung und die sich daraus ergebende gleiche »Größe« ihrer beiden Seiten geben dieser Darstellungsform ihren Namen – Bilanz (ital. bilancia = Waage).

Gliederung der Bankbilanz
Aktivseite:
Grundsatz der abnehmenden Liquidität

Von besonderer Bedeutung ist für ein Kreditinstitut die Fähigkeit, berechnete Auszahlungswünsche der Kundschaft jederzeit erfüllen zu können. Deshalb erfolgt die **Gliederung der Bankbilanz** auf der **Aktivseite** nach dem **Grundsatz der abnehmenden Liquidität** des Vermögens. So steht an erster Stelle die Barreserve, während die zu den Sachanlagen zählenden und schwer liquidierbaren Grundstücke und Gebäude am Ende der Bilanz stehen. (Im Gegensatz dazu beginnt die Bilanz eines Industrieunternehmens auf der Aktivseite mit den für diese Unternehmen besonders wichtigen Anlagevermögensteilen (z. B. Produktionsanlagen), während die baren Mittel an letzter Stelle stehen.)

§ 266 (2) HGB

Gliederung der Bankbilanz
Passivseite:
Grundsatz der zunehmenden Verfügbarkeit

Entsprechend erfolgt die **Gliederung der Bankbilanz** auf der **Passivseite** nach dem **Grundsatz der zunehmenden Verfügbarkeit** des Kapitals, mit dem die Aktivseite finanziert ist. Von diesem Grundsatz gibt es allerdings Abweichungen. Die Passivseite beginnt mit den beiden Gläubigergruppen »Kreditinstitute« und »Kunden«. Innerhalb dieser Gruppen erfolgt eine Gliederung nach Einlagearten. An letzter Stelle steht das für unbegrenzte Zeit zur Verfügung stehende Eigenkapital. (Entsprechend der entgegengesetzten Gliederung ihrer Aktivseite beginnt die Passivseite einer Industriebilanz mit dem Eigenkapital und endet mit den Verbindlichkeiten.)

§ 266 (3) HGB

Beispiel

Aus dem Inventar des Bankhauses Lichtenberg, Schulze & Co., Frankfurt, ergibt sich die folgende Bilanz, gliedert nach den Vorschriften der RechKredV:

Bankhaus Lichtenberg, Schulze & Co.					
Bilanz zum 31. Dezember 20..					
Aktiva		Passiva			
	EUR	EUR			
1. Barreserve			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a) Kassenbestand	668.000,00		a) tägl. fällig	41.810.000,00	
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken; darunter bei der Deut. Bundesbank	4.247.000,00	4.915.000,00	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	10.000.000,00	51.810.000,00
2. Forderungen an Kreditinstitute			2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
a) tägl. fällig	45.620.000,00		a) Spareinlagen	28.989.000,00	
b) andere Forderungen	20.000.000,00	65.620.000,00	b) andere Verbindlichkeiten		
3. Forderungen an Kunden		128.763.000,00	ba) täglich fällig	61.062.000,00	
4. Wertpapiere		23.556.000,00	bb) befristete Einlagen	41.014.000,00	131.065.000,00
5. Beteiligungen		5.059.000,00	3. Verbriefte Verbindlichkeiten		34.220.000,00
6. Sachanlagen		2.532.000,00	4. Eigenkapital		13.350.000,00
		<u>230.445.000,00</u>			<u>230.445.000,00</u>

Frankfurt, den 2. Januar 20..

Georg Lichtenberg *Fritz Schulze*

Zusammenfassung

Die Bilanz ist eine kurzgefasste, wertmäßige Gegenüberstellung von Vermögen und Kapital.

Aktivseite Gliederung der Passivseite
abnehmender Liquidität ← Bankbilanz nach ⇒ zunehmender Verfügbarkeit

Aufgaben zu Kapitel 1.2.3

- ① Stellen Sie für das Bankhaus Franz Geisler & Co., Schweinfurt, formgerecht die Bilanz zum 31.12. auf.
- | | EUR |
|--|---------------|
| Spareinlagen | 48.202.000,00 |
| Forderungen an Kunden | 75.634.000,00 |
| Grundstücke und Gebäude | 3.659.000,00 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 8.229.000,00 |
| Befristete Einlagen von Kunden | 61.105.000,00 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 391.000,00 |
| Kassenbestand | 716.000,00 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, täglich fällig | 22.803.000,00 |
| Guthaben bei der Deutschen Bundesbank | 2.299.000,00 |
| Beteiligungen | 18.706.000,00 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 24.568.000,00 |
| Wertpapiere | 20.965.000,00 |
| Eigenkapital | |
- ② Erstellen Sie aus dem Inventar des Bankhauses Armin Bach, Wolfsburg, (Aufgabe 5, Seite 15) eine formgerechte Bilanz.
- ③ Erstellen Sie aus dem Inventar des Bankhauses Grimm & Weber, Oldenburg, (Aufgabe 6, Seite 15) eine formgerechte Bilanz.
- ④ a) Erläutern Sie den Unterschied zwischen Inventur und Inventar.
b) Erläutern Sie den Zusammenhang zwischen Inventur, Inventar und Bilanz.
c) Erläutern Sie den Unterschied zwischen Inventar und Bilanz.
d) Erläutern Sie die inhaltlichen Aussagen der Aktivseite und der Passivseite einer Bankbilanz.
e) Erläutern Sie die Gliederung der Aktivseite und der Passivseite einer Bankbilanz.

1.3 Auswirkungen von Wertveränderungen auf die Bilanz

Veränderung
der Vermögens-
und
Kapitalbestände
durch
Geschäftsfälle

Die Bilanz gilt nur für einen einzigen Tag, den Bilanzstichtag. Sie ist Resultat einer Zeitpunkt Betrachtung des Vermögens und des Kapitals einer Unternehmung. Alle **Geschäftsfälle verändern die Vermögens- oder Kapitalbestände**. Sie führen zu einem Umsatz, der eine veränderte Bilanz ergeben würde, wenn der Kaufmann sie aufstellte.

Beispiel

Aktiva	Eröffnungsbilanz am 2. Januar		Passiva
	EUR		EUR
Kassenbestand	50.000,00	Spareinlagen	200.000,00
BBK-Guthaben	80.000,00	Sichteinlagen	450.000,00
Forderungen an Kunden	380.000,00	Eigenkapital	50.000,00
Wertpapiere	90.000,00		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.000,00		
	<u>700.000,00</u>		<u>700.000,00</u>

Debitor

Kreditor

Hat eine Bank eine kurzfristige Forderung gegen einen Kunden, ist er also ihr Schuldner, so bezeichnet sie ihn als **Debitor**. Hat dagegen eine Bank eine Verbindlichkeit gegenüber einem Kunden, weil er ein bei Sicht fälliges Guthaben bei ihr unterhält, ist er also ihr Gläubiger, so bezeichnet sie ihn als **Kreditor**.

1. Geschäftsfall:

Ein Debitor zahlt 2.000,00 EUR bar auf sein Konto ein.

Wertveränderungen:

- Die Forderungen der Bank an Kunden nehmen ab; die Schulden des Debitors gegenüber dem Kreditinstitut sinken durch die Einzahlung.
- Der Kassenbestand nimmt in Höhe der Einzahlung zu.

Forderungen an Kunden (Debitoren)	- 2.000,00 EUR
Kassenbestand	+ 2.000,00 EUR

Aktiva	neue Bilanz nach dem 1. Geschäftsfall		Passiva
Kassenbestand	52.000,00 EUR	Spareinlagen	200.000,00 EUR
BBK-Guthaben	80.000,00 EUR	Sichteinlagen	450.000,00 EUR
Forderungen an Kunden	378.000,00 EUR	Eigenkapital	50.000,00 EUR
Wertpapiere	90.000,00 EUR		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.000,00 EUR		
	<u>700.000,00 EUR</u>		<u>700.000,00 EUR</u>

Aktivtausch

Zwischen zwei Bilanzposten der Aktivseite erfolgt ein Tausch: Mehrung des Kassenbestandes und gleichzeitige Minderung der Forderungen an Kunden. Diese Wertveränderung heißt **Aktivtausch**.

Die **Bilanzsumme bleibt** dabei **unverändert**.